



Epsiger Info



2023 - 1

Informationen für die Gemeinde Epsach aus Behörden und Vereinen

Vorwort

Liebe Epsiger, liebe Epsigerinnen

Mit vollem Elan sind wir ins neue Jahr gestartet und sind bereits wieder mitten in den Geschäften, die unser Dorf im vergangenen Jahr und eben auch in diesem Jahr betreffen werden. Wir danken gleich zu Beginn für das in die Behörde und die Gemeindeverwaltung gesetzte Vertrauen.

Wir sind bestrebt, unsere Gemeinde auf Kurs zu halten. Gutes soll gleich bleiben, weniger gutes muss verbessert oder verändert werden. Mit Ihnen zusammen gelingt es immer wieder richtige Lösungen zu finden.

Seien Sie motiviert, der Behörde Ihre Anliegen zu unterbreiten, so dass eine Diskussion entstehen kann. Persönliche Gespräche oder schriftliche Eingaben per Email sind Plattformen, die Sie nutzen können. So sind wir sicher und überzeugt, dass wir in den nächsten Jahren die Herausforderungen meistern.

Wir wünschen allen ein gutes und friedliches Jahr 2023

Gemeinderat und Verwaltung

In dieser Ausgabe:

Vorwort	1
Gemeinderat Termine Statistik	2
Funktionäre und Anlaufstellen	3
Funktionäre und Anlaufstellen Aufruf an alle Autofahrer	4
Kehrichtführer	5—8
Änderungen Energiegesetz	9
Regio Feuerwehr	10



Es hat noch Dorfkalender 2023 abzugeben auf der Verwaltung!

Gemeindeverwaltung
Schulweg 1
3272 Epsach
Tel: 032 396 19 62

Mail: gemeinde@epsach.ch
www.epsach.ch

Öffnungszeiten

Montag	14.00—17.30
Donnerstag	08.00—11.45 14.00—18.00



Glück ist das Einzige, was sich verdoppelt, wenn man es teilt. Albert Schweizer

Gemeinderat ab 1.1.2023 (unverändert)

Ressort	Verantwortlicher Gemeinderat	Telefon	Stellvertretung
<i>Präsidialverwaltung, Bildung</i>	Stadler Thomas Gummenweg 2 3272 Epsach	032 384 12 09 079 859 59 67	Küffer Dieter Vize-Gemeindepräsident
<i>Vize-Gemeindepräsident Bau, Planung, Liegenschaften</i>	Küffer Dieter Weidweg 6 3272 Epsach	032 397 20 53 079 343 41 43	Bieri Stephan
<i>Öffentliche Sicherheit</i>	Krebs Marcel Dorfstrasse 8 3272 Epsach	079 445 83 21	Koller Reto
<i>Gesundheit, Soziale Wohlfahrt</i>	Kobel Elsbeth Klusstrasse 11 3272 Epsach	032 396 23 50 079 302 24 88	Landolf Bruno
<i>Finanzen und Steuern Kultur und Freizeit</i>	Landolf Bruno Dorfstrasse 21 3272 Epsach	076 310 95 23	Kobel Elsbeth
<i>Volkswirtschaft, Verkehr</i>	Bieri Stephan Dorfstrasse 18 3272 Epsach	076 280 25 36	Dieter Küffer
<i>Umwelt und Entsorgung</i>	Koller Reto Gummenweg 4 3272 Epsach	079 323 13 02	Krebs Marcel

Termine

Ordentliche Gemeindeversammlungen 2023		
Freitag	09. Juni 2023	20.00 Uhr
Freitag	24. November 2023	20.00 Uhr



Statistik

EINWOHNERZAHL

Per 31.12.2022 waren 331 Einwohner gemeldet.

BAUTÄTIGKEIT

2022 wurden 8 Baugesuche eingereicht.

Wichtige Adressen

AHV Zweigstelle			
Regionale AHV-Zweigstelle Ipsach	Dorfstrasse 8	2563 Ipsach	032 333 78 02
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB			
Standort Seeland	Stadtplatz 33	3270 Aarberg	032 391 23 84
Pässe- und Identitätskarten			
Ausweiszentrum Biel	Kontrollstrasse 20	2502 Biel	031 635 40 00
Ausweiszentrum Bern	Laupenstrasse 18A	3008 Bern	031 635 40 00
Sozialdienst			
Regionaler Sozialdienst Erlach	Bahnhofstrasse 87	3232 Ins	032 312 80 90
Zivilschutzstelle			
Gemeindeverband für öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West		3232 Ins	032 313 12 74

Gemeindepersonal im Nebenamt

Gemeindeweibelin			
Probst Sona	Dorfstrasse 8	3272 Epsach	Tel. 032 396 10 86
Gemeindewegmeister, Winterdienst			
Mathys Albert	Oberdorfstrasse 9	3272 Epsach	Tel. 032 396 32 15
Schulhausabwartin innen			
Reubi Silvia	Baarstrasse 1	3272 Epsach	Tel. 032 396 35 22
Schulhausabwart aussen			
Möri-Fahrer Ernst	Klusstrasse 8	3272 Epsach	Tel. 032 396 18 82
Verträgerin Amtsanzeiger			
Hunzinger Marie-Luise	Kirchweg 10	3272 Epsach	Tel. 032 396 43 63 079 784 96 45

Funktionäre und Anlaufstellen

Seeländische Wasserversorgung (SWG)			
SWG	Hauptstrasse 12	3252 Worben	Tel. 032 387 20 40
Erhebungsstelle Gelan			
Mathys Albert	Oberdorfstrasse 9	3272 Epsach	Tel. 032 396 32 15
Feuerbrandkontrolleur			
Möri Andreas	Käsereiweg 4	3273 Kappelen	Tel. 076 480 56 60
Feueraufseherin , Brandschutzbeauftragte			
Di Paolantonio Daniela	Dorfstrasse 4	3272 Epsach	Tel. 032 396 44 07 079 455 75 46
Kreiskaminfeger			
Gutjahr Michael	Burrirain 56	2575 Täuffelen	Tel. 032 338 77 77 079 662 10 09
Friedhofverband Täuffelen			
Koller Reto (Vorstandsmitglied)	Gummenweg 4	3272 Epsach	Tel. 079 323 13 02
Regio Feuerwehr Aarberg			
Krebs Marcel, Verbandsrat	Dorfstrasse 8	3272 Epsach	Tel. 079 445 83 21
Fleischkontrolleur			
Schott Adrian, Veterinär	Burrirain 25	2575 Täuffelen	Tel. 032 396 11 50

Ich bin fair im Verkehr! Rücksicht heisst das Zauberwort!



Ein immer wiederkehrendes Thema:

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, im Dorf die Geschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen.



Kehrichtführer Epsach

Jeden Freitag: Ordentliche Kehrichtabfuhr

Die ordentliche Kehrichtabfuhr für Haushaltsabfälle und Sperrgut findet in Epsach jeweils am Freitag statt. Der Kehricht ist in Müve-Kehrichtsäcken oder (bei Sperrgut oder anderen Behältern) mit Müve-Vignetten versehen bis spätestens 09.00 Uhr an den ordentlichen Sammelplätzen bereit zu stellen.

Achtung: **Bitte den Kehricht nicht schon am Vorabend hinstellen**, die Säcke werden sonst nachts von Tieren aufgerissen.

Wie viele Vignetten beim Sperrgut aufkleben?

Sperrgut kann mit der ordentlichen Kehrichtabfuhr bereit gestellt werden. Die nachfolgende Aufstellung zeigt Ihnen, wie viele Vignetten Sie aufkleben müssen:

Kartonschachteln, 50 x 50 x 50 cm (125 l Volumen), verschnürt	1 Vignette
Kartonschachteln, 100 x 50 x 50 cm (250 l Volumen), verschnürt	2 Vignetten
Bis zu 2 Stühle	1 Vignette
Nachttisch	1 Vignette
Ski, pro Paar	1 Vignette
Wandschrank, pro Türabteil	1 Vignette
Sofa / Fauteuil, pro Sitzplatz	2 Vignetten
Bettumrandung	2 Vignetten
Einzelmatratze / Doppelmatratze	2 / 3 Vignetten
Teppiche gerollt, Rollenbreite max. 1.50 m	2 Vignetten
Lättlicouch: Einzel / Doppel	2 / 3 Vignetten

Vignetten dürfen nicht halbiert werden. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an den Sammeldienst der Marti Logistik AG in Kallnach.

Es muss nicht alles in die Kehrichtabfuhr

In die Separatsammlungen oder Altstoffsammelstelle der Gemeinde:

Für die Entsorgung von Altglas, Alu, Altöl, Altpapier, Karton und Altkleider stehen Ihnen unsere **Separatsammelstellen in Epsach** zur Verfügung.

Bei Verkaufsgeschäften zurückgeben (Rücknahmepflicht):

PET-Flaschen, Elektro- und Elektronikgeräte, Kühl- und Gefriergeräte, Leuchtstoffröhren, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Batterien (insbesondere Autobatterie), Reifen.

Spezielle Abfälle

Plastik (ohne PET)	Entsorgungshof Sortec Aarberg (Verkauf Sammelsäcke) oder Edi Lyss
Bauschutt / Baukeramik	Deponien Creabeton Lyss / Petinesca Studen
Behandeltes Altholz	Sortec AG, Aarberg
Tierkörper:	Tierkadaversammelstelle Täuffelen
Gifte / Chemikalien	Sonderabfallverwertungs AG, SOVAG in Brügg

Unbedingt in die Kehrichtabfuhr gehört **KATZENSTREU!**

Katzenstreu niemals in die Toilette spülen oder in die Grünabfuhr geben!

Kehrichtführer Epsach / Altstoffsammelstellen der Gemeinde Epsach

Nebst Häckseldienst und Grünabfuhr stehen Ihnen unsere Separatsammelstellen in Epsach zur Verfügung.

Separatsammelstelle Oberdorfstrasse:

Altglas grün/braun/weiss



Weissblech / Alu



Karton und Papier gebündelt



Altkleidercontainer bei der Zivilschutzanlage

In Säcken einwerfen



Altölentsorgung bei Albert Mathys, Oberdorfstr. 9

Motorenöl / Speiseöl



Alteisen und Elektroschrott

Einmal jährlich beim Schulhaus
(Bekanntgabe mit Flugblatt)



Entsorgungshöfe / -betriebe in der Region

In diesen Entsorgungshöfen kann der Grossteil der im Haushalt anfallenden Abfallarten entsorgt werden, bei einigen Abfallarten fallen dabei Gebühren an.

SORTEC Aarberg AG

Alte Lysstrasse 27, 3270 Aarberg
Tel. 032 392 77 00 / www.sortec.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag:
07:00—12:00 / 13:00—17:00 Uhr
Freitag: 07:00—12:00 / 13:00—16:00 Uhr
Samstag: 08:00—12:00 Uhr



Edi Entsorgungsdienste AG Lyss

Industriering 10, 3250 Lyss
Tel. 032 387 18 18 / www.edi.ag

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:
07:00—11.45 / 13:15—17:15 Uhr
Samstag: 08:00—11.45 Uhr



Abbruch

Kehrichtführer Epsach / PET-Sammlung und Kunststoff-Sammelsack**PET-Sammlung**

Aus PET werden nicht nur Getränkeflaschen hergestellt, sondern auch diverse Behälter, Lebensmittelverpackungen, Flaschen für Shampoo und Essig. Da bereits auf jeder gekauften PET-Getränkeflasche eine vorgezogene Recyclinggebühr vom Konsumenten bezahlt wird, können diese Flaschen **gratis an den Verkaufsstellen** abgegeben werden.

Der Kunststoff-Sammelsack

Nebst PET gibt es aber weitere Kunststoffe (Plastik), welche als Hightech-Material im Recycling gelten und zu schade für den Einmalgebrauch sind. Es macht deshalb Sinn, auch diesen Kunststoff-Abfall vom Haushaltskehricht zu trennen und separat dem Recycling zuzuführen.

Die Firma Sortec AG betreibt deshalb in ihrem Entsorgungshof Aarberg, auch eine Sammelstelle für Kunststoffe. Um das Sammeln im Haushalt zu vereinfachen, wird der Kauf eines Kunst-Stoffsammelsacks angeboten:

35 L Rolle à 10 Stk. Fr. 11.00

240 L Rolle à 10 Stk. Fr. 95.00

60 L Rolle à 10 Stk. Fr. 20.00

400 L Rolle à 10 Stk. Fr. 135.00

110 L Rolle à 10 Stk. Fr. 35.00

Die Sammelsäcke können während den vorgenannten Öffnungszeiten beim Entsorgungshof Sortec AG gekauft und nach dem Befüllen abgegeben werden.

Was gehört in den Sammelsack?

- Folien jeglicher Art: Tragtaschen, Kassensäckli, Zeitschriften- und Schrumpffolien von Getränken, Verpackungsfolien uws.
- Sämtliche Plastikflaschen: Getränke, Öl, Essig, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler
- Tiefziehschalen: Eier- und Guetzliverpackungen, Fleischschalen
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher
- Lebensmittelverpackungen für Aufschnitt, Käse usw.
- PET-Artikel können auch im Sammelsack entsorgt werden. Sie werden beim Sortieren getrennt und gelangen dann zurück in den PET-Kreislauf. Wie vorgängig erwähnt, können diese jedoch gratis an jeder Verkaufsstelle zurück gegeben werden.



Kehrrihtkalender 2023

Grünabfuhr

Die Grünabfuhr wird 2023 unverändert durch die Kompostiergemeinschaft Kocher/Tiefenbach, Studen, durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass die Abfuhr **nicht immer im selben Turnus stattfindet**; wir haben die Daten dem jeweiligen Bedarf der Jahreszeiten angepasst.



Bei der Grünabfuhr ist es von außerordentlicher Bedeutung, dass nur kompostierbares Material, **in keinem Falle aber Speisereste, faulendes Grünmaterial oder sonstiger Kehrriht** abgegeben wird.

Sollte der Inhalt eines bereitgestellten Behälters diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird er nicht abgeführt.

Grundsätzlich ersuchen wir jedoch, möglichst alle anfallenden Grünabfälle im eigenen Garten zu verwerten (kompostieren).

Das Material ist erst an den Abfuhrtagen bereitzustellen. Das Grüngut wird nur noch abgeführt, wenn es in handelsüblichen **Grüncontainern von 120, 240 Inhalt** an den ordentlichen Kehrrihtsammelplätzen bereitgestellt wird. Die Container sind an den ordentlichen Kehrrihtsammelstellen der Gemeinde bereitzustellen.

Es wird nur Grüngut in Containern abgeführt!

Nicht abgeführt wird Grüngut oder Äste, wenn sie offen, in Säcken, offenen Behältern, oder nicht an gut zugängigen Sammelstellen bereit gestellt werden.

Vignettenpreis 2023

Fr. 100.00 pro Container

Die Vignetten werden per Post verschickt. Neue oder zusätzliche Vignetten können auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Häckseldienst

Zweimal im Jahr findet ein Häckseldienst statt.

Die Gartenabfälle werden ab 8.00 Uhr bei Ihrem Haus abgeholt. Sie sind gut sichtbar und so bereit zu stellen, dass die Stapel mit einem Kran geladen werden können. Grobe Äste sind separat zu stapeln.

Wenn möglich, sollte das Häckselgut von mehreren Haushalten zusammengetragen werden.

Was: Sträucher- und Baumschnitt, **keine** Steine, Baumstämme und Wurzelballen. Äste bis max. 15 cm Durchmesser.

Jeden Freitag: Ordentliche Kehrrihtabfuhr

- Für Haushaltabfälle und Sperrgut
- Abfallsäcke bis 09:00 Uhr bereitstellen.
- Abfall nicht schon am Vorabend hinstellen, die Säcke werden von Tieren aufgerissen

Grünabfuhr 2023

Mittwoch	22. März
Mittwoch	05. April
Mittwoch	19. April
Mittwoch	10. Mai
Mittwoch	24. Mai
Mittwoch	07. Juni
Mittwoch	21. Juni
Mittwoch	12. Juli
Mittwoch	02. August
Mittwoch	23. August
Mittwoch	13. September
Mittwoch	04. Oktober
Mittwoch	18. Oktober
Mittwoch	01. November
Mittwoch	15. November
Mittwoch	29. November

Häckseldienst 2023

Dienstag	11. April
Dienstag	07. November



Kanton Bern
Canton de Berne

Kantonales Energiegesetz

Ab 1. Januar 2023



Das revidierte Energiegesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

Heizungersatz

Neu ist der Ersatz der Heizung immer meldepflichtig. Sofern erneut eine mit fossilen Energieträgern betriebene Heizung eingebaut wird, gelten bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsbauwerken und Restaurants zusätzliche Anforderungen. Die Anforderung kann erfüllt werden, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösungen fachgerecht umgesetzt wird.

Die Meldung des Heizungersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern.

Elektroboiler

Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis 31.12.2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50 % erneuerbarem, eigenproduziertem Strom betrieben werden.

Neubauten

Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und/oder Wärme) in Abzug gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehen.

Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem gilt neu eine Ausrüstungspflicht von Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.be.ch/keng

Für eine Beratung wenden Sie sich an die [öffentliche regionale Energieberatung](#) des Kantons Bern.



Gesucht:

Träger*innen für diesen Helm



Wir suchen pflichtbewusste Frauen und Männer, die bereit sind einen Teil ihrer Freizeit zum Wohl der öffentlichen Sicherheit zu investieren.

Du bist psychisch und körperlich belastbar, verantwortungsbewusst, teamfähig und zwischen 18 und 50 Jahre alt.

Wir bieten Dir eine Grundausbildung im Feuerwehrdienst, Erste Hilfe Ausbildung, Abwechslungsreiche Tätigkeit, interessante Weiterbildungskurse, gute Kameradschaft.

Fühlst Du dich angesprochen?

Dann melde dich per E-Mail an geschaeftsstelle@regio-feuerwehr-aarberg.ch

www.regio-feuerwehr-aarberg.ch